



Der dritte 3-Türme-Lauf startet am 24. April 2016

Nach dem großen Zuspruch bei den ersten beiden 3-Türme-Läufen hoffen die Organisatoren, in diesem Jahr die 1.000-Teilnehmer-Marke zu überbieten. Erneut werden neben dem Hauptlauf u.a. Starts für die Bambini, Schulkinder und Walker angeboten.



Eine klassisch wirkende Sichtachse freigelegt...

...wurde bei der Neugestaltung des Areals vor dem Kultur- und Kongresszentrum. So hat man das repräsentative Gebäude zuvor noch nie gesehen. Das Säulenportal der Alten Post war kaum wahrzunehmen. Und einmal mehr bewahrheitet sich die alte Weisheit, dass weniger oft mehr ist.

Glauben Sie, der Lenz käme immer früher zu uns?

Nein, das tut er nicht. Dieses Bild entstand am 14. März 2011. Da blühten die Tulpen und Narzissen und der Rasen war saftig grün. Dieser Heimatboote erscheint am 10. März. Wenn Sie am Wochenende spazieren gehen, können Sie die Bilder gut vergleichen.



Amtlicher Teil

Bekanntmachung im Amtsblatt:

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 10.02.2016 (Beschluss-Nr.: 11-02/VI/2016 bis 20-02/VI/2016) werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.
Bad Langensalza, 29.02.2016

Bernhard Schönau
Bürgermeister

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 11-02/VI/2016 öffentlich

Betreff:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 80-06/VI/2015 zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Kur- und Immobilienverwaltungsgesellschaft Bad Langensalza mbH

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 80-06/VI/2015 vom 28.09.2015 zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Kur- und Immobilienverwaltungsgesellschaft Bad Langensalza mbH.
Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 10. Februar 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25	
davon anwesend:	18	
davon Ja-Stimmen:	18	(einstimmig)
Gegenstimmen	0	
Stimmenthaltungen	0	

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 24. Februar 2016

Bernhard Schönau
Bürgermeister (Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 12-02/VI/2016 öffentlich

Betreff:

Neufassung des Beschlusses: Konzept zur Neuordnung der kommunalen Wirtschaft, Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Kur- und Immobilienverwaltungsgesellschaft Bad Langensalza mbH

Antrag:

Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügtem Urkundenentwurf zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Kur- und Immobilienverwaltungsgesellschaft Bad Langensalza mbH zu.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 10. Februar 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25	
davon anwesend:	18	
davon Ja-Stimmen:	18	(einstimmig)
Gegenstimmen	0	
Stimmenthaltungen	0	

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 24. Februar 2016

Bernhard Schönau
Bürgermeister (Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 13-02/VI/2016 öffentlich

Betreff:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 89-08/VI/2015 vom 02.11.2015 zur Neufirmierung der Wohnungsbaugesellschaft Bad Langensalza mbH und Neufassung des Gesellschaftsvertrages

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 89-08/VI/2015 vom 02.11.2015 zur Neufirmierung der Wohnungsbaugesellschaft Bad Langensalza mbH und Neufassung des Gesellschaftsvertrages.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 10. Februar 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25	
davon anwesend:	18	
davon Ja-Stimmen:	18	(einstimmig)
Gegenstimmen	0	
Stimmenthaltungen	0	

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 24. Februar 2016

Bernhard Schönau
Bürgermeister (Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 14-02/VI/2016 öffentlich

Betreff:

Neufassung des Beschlusses: Konzept zur Neuordnung der kommunalen Wirtschaft, Neufirmierung der Wohnungsbaugesellschaft Bad Langensalza mbH und Neufassung des Gesellschaftsvertrages

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Neufirmierung der Wohnungsbaugesellschaft Bad Langensalza mbH zur WBL Wohnungsbaugesellschaft Bad Langensalza mbH und der Neufassung des Gesellschaftsvertrages zu.

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages ist diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 10. Februar 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25	
davon anwesend:	18	
davon Ja-Stimmen:	18	(einstimmig)
Gegenstimmen	0	
Stimmenthaltungen	0	

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 24. Februar 2016

Bernhard Schönau
Bürgermeister (Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 15-02/VI/2016 öffentlich

Betreff:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 91-08/VI/2015 vom 02.11.2015 zur Neufirmierung der TEG Tourismusementwicklungsgesellschaft Bad Langensalza mbH und Neufassung des Gesellschaftsvertrages

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 91-08/VI/2015 vom 02.11.2015 zur Neufirmierung der TEG Tourismusementwicklungsgesellschaft Bad Langensalza mbH und Neufassung des Gesellschaftsvertrages.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 10. Februar 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 25
 davon anwesend: 18
 davon Ja-Stimmen: 18 (einstimmig)
 Gegenstimmen 0
 Stimmenthaltungen 0

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 24. Februar 2016

Bernhard Schönau

Bürgermeister

(Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 16-02/VI/2016 öffentlich

Betreff:

Neufassung des Beschlusses: Konzept zur Neuordnung der kommunalen Wirtschaft, Neufirmierung der TEG Tourismusentwicklungsgesellschaft Bad Langensalza mbH zur KTL Kur und Tourismus Bad Langensalza mbH und Neufassung des Gesellschaftsvertrages

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Neufirmierung der TEG Tourismusentwicklungsgesellschaft Bad Langensalza mbH zur KTL Kur und Tourismus Bad Langensalza mbH und Neufassung des Gesellschaftsvertrages zu. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages ist diesem Beschluss als Anlage beigelegt.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 10. Februar 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 25
 davon anwesend: 18
 davon Ja-Stimmen: 18 (einstimmig)
 Gegenstimmen 0
 Stimmenthaltungen 0

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 24. Februar 2016

Bernhard Schönau

Bürgermeister

(Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 17-02/VI/2016 öffentlich

Betreff:

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vorbereitung eines neuen Konzessionsvertrages - Gas - Ortsteile Nängelstedt und Merxleben

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister für das Gemeindegebiet einen neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Gas, im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), für folgende Ortsteile vorzubereiten:

Hierbei handelt es sich um die Ortsteile:

	Vertragsabschluss	Vertragsende
		(durch Nachtrag vom 04.03.1998)
Nängelstedt	21.04.1992	03.03.2018
Merxleben	26.04.1993	03.03.2018

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 10. Februar 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 25

davon anwesend: 18
 davon Ja-Stimmen: 18 (einstimmig)
 Gegenstimmen 0
 Stimmenthaltungen 0

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 24. Februar 2016

Bernhard Schönau

Bürgermeister

(Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 18-02/VI/2016 öffentlich

Betreff:

Berufung der Wahlleiterin und des Stellvertreters für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im OT Illeben

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt, dass für die am 10. April 2016 stattfindende Wahl des Ortsteilbürgermeisters des OT Illeben (einschließlich möglicher Stichwahlen)

die Fachbereichsleiterin des Fachbereiches I

Frau Sabine Hilbig zur Wahlleiterin

und

der Fachgebietsverantwortliche

Herr Olaf Mäder zum stellvertretenden Wahlleiter

berufen werden.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 10. Februar 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 25
 davon anwesend: 18
 davon Ja-Stimmen: 18 (einstimmig)
 Gegenstimmen 0
 Stimmenthaltungen 0

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 24. Februar 2016

Bernhard Schönau

Bürgermeister

(Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 19-02/VI/2016 öffentlich

Betreff:

Beauftragung des Bürgermeisters der Stadt Bad Langensalza zur Einlegung eines Widerspruchs gegen den ergangenen Bescheid zur vorläufigen Erhebung der Kreisumlage 2016 vom 12.01.2016 (PE 15.01.2016)

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beauftragt den Bürgermeister der Stadt Bad Langensalza gegen den ergangenen Bescheid zur vorläufigen Erhebung der Kreisumlage 2016 vom 12.01.2016 vom Landratsamt Unstrut-Hainich Widerspruch zu erheben.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 10. Februar 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 25
 davon anwesend: 18
 davon Ja-Stimmen: 13 (mehrheitlich)
 Gegenstimmen 0
 Stimmenthaltungen 5

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 24. Februar 2016

Bernhard Schönau

Bürgermeister

(Siegel)

Beschlussausfertigung**Beschluss-Nummer:** 20-02/VI/2016 öffentlich**Betreff:****Beauftragung des Bürgermeisters der Stadt Bad Langensalza zur Einlegung eines Widerspruchs gegen den ergangenen Bescheid zur vorläufigen Erhebung der Schulumlage 2016 vom 12.01.2016 (PE 15.01.2016)****Antrag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beauftragt den Bürgermeister der Stadt Bad Langensalza gegen den ergangenen Bescheid zur vorläufigen Erhebung der Schulumlage 2016 vom 12.01.2016 vom Landratsamt Unstrut-Hainich Widerspruch zu erheben.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 10. Februar 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25	
davon anwesend:	18	
davon Ja-Stimmen:	13	(mehrheitlich)
Gegenstimmen	0	
Stimmenthaltungen	5	

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 24. Februar 2016

Bernhard Schönau**Bürgermeister**

(Siegel)

Sonstige amtliche Mitteilungen**Einladung zur Mitgliederversammlung der Maßenholzgenossenschaft Wiegleben**Liebe Waldbesitzer,
hiermit möchte ich Sie recht herzlich zu unserer Mitgliederversammlung einladen.**Tag:** 19.03.2016 **Beginn:** 19 Uhr**Ort:** Bürgerhaus Wiegleben, Schacktor 64,
99947 Bad Langensalza OT WieglebenFolgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bestimmung des Versammlungsleiters
3. Bestimmung eines Schriftführers
4. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Informationen zur Maßenholzgenossenschaft Wiegleben
7. Neuwahl des Vorstandes
9. Ansprache des neuen Vorsitzenden

Wichtiger Hinweis:Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung gem. § 8 Abs. 1 der Satzung der Maßenholzgenossenschaft Wiegleben **nicht beschlussfähig** ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort **eine weitere Mitgliederversammlung** gem. § 8 Abs. 3 der Satzung der Maßenholzgenossenschaft Wiegleben durchzuführen. Diese ist dann**unabhängig** von den erschienenen und vertretenen Mitgliedern beschlussfähig.

Wem es nicht möglich, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

Der Vorstand**Jagdgenossenschaft Illeben****Öffentliche Ausschreibung**

Die Jagdgenossenschaft Illeben schreibt hiermit die Jagdpacht der Gemarkung Illeben mit 520ha bejagbare Fläche öffentlich zur Verpachtung für die Dauer von 9 Jahren aus. Die Jagdgenossenschaft Illeben ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Bewerber zu vergeben. Formlose Anträge sind mit der Abgabe einer Kopie des gültigen Jagdscheines des Antragstellers zu richten an:

Jagdgenossenschaft Illeben**Der Vorstand****Unterdorf 7****99947 Bad Langensalza OT Illeben**

Abgabefrist ist der 30. April 2016.

Es gilt das Datum des Posteinganges.

Der Vorstand**Impressum****Heimatbote –****Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza****Herausgeber:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21**Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.**Verlagsleiter:** Mirko Reise**Anzeigenberaterin:** Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51**Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.